

Ausstellungsdatum: 13.07.2016 Ersatz für das Datenblatt von: ---
 "*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: ExtractNow™ Meat ID, Proteinase K
Artikel – Nr.: 608-1010, 608-1050
Index-Nr.: 647-014-00-9
EG-Nr.: 254-457-8
CAS-Nr.: 39450-01-6
REACH-Registrierungsnr.: n.a.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Forschung und Entwicklung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

1.3.1 Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

Minerva Biolabs GmbH, Köpenicker Straße 325, D- 12555 Berlin
 Telefon: +49 30 - 2000 437-0, Telefax: +49 30-2000 437-9, E-Mail: info@minerva-biolabs.com

1.3.2 Verantwortlich für das Datenblatt:

info@minerva-biolabs.com

1.4 Notrufnummer

Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten
 Telefon: +49 30-2000 437-0 (08:30 – 16:30)

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
 Telefon: +49 761 19240 (Deutschland)
 Telefon : +43 1 406 43 43 (Österreich)

Notfallauskunft Deutschland
 Giftnotruf München Toxikol. Abteilung,
 Klinikum rechts der Isar
 Telefon: +49 89 19240; Telefax: +49 89 4140-2467

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Stoff

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315
 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319
 Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1, H334
 Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3, H335

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja.

Sind Ausnahmen anwendbar: Nein

Signalwort: Gefahr

Bestandteil(e):

enthält: Proteinase K

Gefahrenpiktogramme:



Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P261: Einatmen von Staub vermeiden.

P280: Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304 + P340: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Ausstellungsdatum: 13.07.2016 Ersatz für das Datenblatt von: ---

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



P342 + P311: Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an gewerbliche Verbraucher.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bezeichnung			H-Sätze	m% - Bereich
Cas – Nr.	EG – Nr.	REACH – Nr.		
39450-01-6	254-457-8	n.a.	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 STOT SE 3, H335	≤100%

Enthält keine weiteren Inhaltsstoffe, die nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten eingestuft sind und zur Einstufung des Stoffes beitragen und die dadurch in diesem Abschnitt genannt werden müssten. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben. Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

3.2 Gemische

n.a.

Chemische Charakterisierung:

n.a.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offenhalten. Einganliegende Kleidungsstücke (z.B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt verständigen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Verschlucken:

Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weitertrinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen

Ausstellungsdatum: 13.07.2016 Ersatz für das Datenblatt von: ---

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offenhalten. Enganliegende Kleidungsstücke (z.B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit:

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.

Einatmen: Kann die Atemwege reizen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.

Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken: Reizt den Mund, Hals und den Magen.

Zeichen/Symptome von Überexposition:

Augenkontakt:

Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss

Rötung

Einatmen:

Zu den Symptomen können gehören:

Reizungen der Atemwege

Husten

Kurzatmigkeit – Atembeschwerden

Asthma

Hautkontakt:

Zu den Symptomen können gehören:

Reizung

Rötung

Verschlucken:

Keine spezifischen Daten.

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Hinweise für den Arzt:

Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlungen:

Keine besondere Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Löschmittel**

5.1.1 **Geeignete Löschmittel:**

Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

5.1.2 **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Keine bekannt

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Stickoxide

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

5.3.1 **Besondere Schutzausrüstung:**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.3.2 **Zusätzliche Hinweise:**

--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Siehe Kapitel 8.2.2

6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**

Ausstellungsdatum: 13.07.2016 Ersatz für das Datenblatt von: ---

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Staubbildung und Verteilung durch Wind verhindern. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte bei einem Expositionsszenario bzw. bei Expositionsszenarien auf zur Verfügung stehende anwendungsspezifische Informationen hinzugezogen werden.

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nicht einnehmen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit Asthma, Allergien oder chronischen oder wiederkehrenden Atemwegserkrankungen sollten nicht in Prozessen eingesetzt werden, in denen dieses Produkt verwendet wird. Einatmen von Staub vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 2 bis 8°C (35.6 bis 46.4°F). Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine

7.3 Spezifische Endanwendungen

n.v.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung des Stoffes	Überwachungswert
-------------------------	------------------

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Ausstellungsdatum: 13.07.2016 Ersatz für das Datenblatt von: ---

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnahmen

8.2.2a Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

8.2.2b Atemschutz:

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

8.2.2c Handschutz:

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

8.2.2d Augenschutz:

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn die Betriebsbedingungen zu hohen Staubkonzentrationen führen, eine Staubschutzbrille tragen.

8.2.2e Körperschutz:

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

8.2.2f Anderer Hautschutz:

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der Gefahren wählen, die damit verbunden sind, und vor dem Umgang mit diesem Produkt durch einen Fachmann genehmigen lassen.

8.2.2g Hitze-/Kälteschutz

n.a.

8.2.2h Sonstiges:

Tragezeitbegrenzung beachten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1	Form: Feststoff [Pulver]	Farbe: Weiß	Geruch: n.v. Geruchsschwelle: n.v.
9.1.2	pH - Wert, unverdünnt:	n.v.,	
9.1.3	pH - Wert, 1%ig in Wasser:	n.v.	
9.1.4	Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C):	n.v.	
9.1.5	Siedepunkt / Siedebereich (°C):	n.v.,	
9.1.6	Flammpunkt (°C):	n.v.	
9.1.7	Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.v.	
9.1.8	Entzündlichkeit (EG A10 / A13):	n.v.	
9.1.9	Zündtemperatur (°C):	n.v.	
9.1.10	Selbstentzündlichkeit (EG A16):	n.v.	
9.1.11	Explosionsgefahr:	n.v.	
9.1.12	Oxidierende Eigenschaften	n.v.	
9.1.13	Explosionsgrenzen (Vol.%) untere/obere:	n.v. / n.v.	
9.1.14	Dampfdruck:	n.v.	

Ausstellungsdatum: 13.07.2016 Ersatz für das Datenblatt von: ---

*** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

- 9.1.15 Dampfdichte (Luft = 1): n.v.
- 9.1.16 relative Dichte (g/ml): n.v.
- 9.1.17 Löslichkeit (in Wasser): n.v.
- 9.1.18 Verteilungskoeffizient, n - Octanol / Wasser: n.v.
- 9.1.19 Viskosität: n.v.
- 9.1.20 Lösemittelgehalt (Gew.%): n.v.
- 9.1.21 Thermische Zersetzung (°C): n.v.
- 9.1.22 Verdunstungszahl: n.v.
- 9.2 **Sonstige Angaben**
Keine weiteren Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Reaktivität**
Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 **Chemische Stabilität**
Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.
- 10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- 10.5 **Unverträgliche Materialien**
Keine spezifischen Daten.
- 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Akute Toxizität:
Einatmen: n.v.
Verschlucken: n.v.
Hautkontakt: n.v.
Ätz - / Reizwirkung auf die Haut: n.v.
schwere Augenschädigung / - reizung: n.v.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut: n.v.
Keimzell-Mutagenität: n.v.
Karzinogenität: n.v.
Reproduktionstoxizität: n.v.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Proteasen	Kategorie 3	Nicht bestimmt	Atemwegsreizung

- spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: n.v.
- Aspirationsgefahr: n.v.
- 11.1.1 – **Erfahrungen aus der Praxis**
- 11.1.11 n.v.
- 11.1.12 Erfahrungen aus der Praxis
Einstufungsrelevante Beobachtungen:
Keine.
Sonstige Beobachtungen:
Keine.
Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.
- 11.2 **Informationen über wahrscheinliche Expositionspfade**

Ausstellungsdatum: 13.07.2016 Ersatz für das Datenblatt von: ---

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



- Zu erwartende Eintrittswege: Dermal, Einatmen.
- 11.3 **Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**
 Einatmen:
 Kann die Atemwege reizen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Nach der Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.
 Verschlucken:
 Reizt den Mund, Hals und den Magen.
 Hautkontakt:
 Verursacht Hautreizungen.
 Augenkontakt:
 Verursacht schwere Augenreizung.
- 11.4 **Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**
 Einatmen:
 Zu den Symptomen können gehören:
 Reizungen der Atemwege
 Husten
 Kurzatmigkeit - Atembeschwerden
 Asthma
 Verschlucken:
 Keine spezifischen Daten.
 Hautkontakt:
 Zu den Symptomen können gehören:
 Reizung
 Rötung
 Augenkontakt:
 Zu den Symptomen können gehören:
 Schmerzen oder Reizung
 Tränenfluss
 Rötung
- 11.5 **Verzögerte und sofortige sowie chronische Auswirkungen von kurzzeitiger und länger anhaltender Exposition**
 Kurzzeitexposition
 Mögliche sofortige Auswirkungen: n.v.
 Mögliche verzögerte Auswirkungen: n.v.
 Langzeitexposition
 Mögliche sofortige Auswirkungen: n.v.
 Mögliche verzögerte Auswirkungen: n.v.
 Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit: n.v.
- 11.6 **Schlussfolgerung / Zusammenfassung**
 Allgemein:
 Wiederholtes oder längeres Einatmen des Staubs kann zu chronischer Reizung der Atemwege führen. Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.
 Kanzerogenität:
 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Mutagenität:
 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Teratogenität:
 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Auswirkungen auf die Entwicklung:
 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:
 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Sonstige Angaben:
 n.v.

Ausstellungsdatum: 13.07.2016 Ersatz für das Datenblatt von: ---
 "*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 **Toxizität**
n.v.
- 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**
n.v.
- 12.3 **Bioakkumulationspotenzial**
n.v.
- 12.4 **Mobilität im Boden**
n.v.
- 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.
- 12.6 **Andere schädliche Wirkungen**
 - 12.6.1 CSB - Wert, mg/g: n.v.
 - 12.6.2 BSB5 - Wert, mg/g: n.v.
 - 12.6.3 AOX - Hinweis: n.a.
 - 12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Keine.
 - 12.6.5 Andere schädliche Wirkungen: n.a.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte bei einem Expositionsszenario bzw. bei Expositionsszenarien auf zur Verfügung stehende anwendungsspezifische Informationen hinzugezogen werden.

- 13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung**
 - 13.1.1 **Produkt Entsorgungsmethoden**
Die angegebenen Informationen gelten nur für das Material im Lieferzustand. Die Identifikation aufgrund der Merkmale oder der Auflistung ist möglicherweise nichtzutreffend, falls das Material bereits verwendet oder anderweitig verunreinigt wurde. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physischen Eigenschaften des entstandenen Materials zu ermitteln, um den Abfall und die entsprechenden Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden Vorschriften ordnungsgemäß zu identifizieren. Die Entsorgung muss gemäß geltender regionaler, nationaler und lokaler Gesetze und Vorschriften erfolgen.
 - 13.1.2 **Verpackung Entsorgungsmethoden**
Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponielagerung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
- 13.2 **Für ungereinigte Verpackungen**
 - Empfehlung: n.v.
 - Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.
- 13.2.3 **Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)**
n.v.
- 13.3 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen**
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
- 13.4 **Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen**
n.v.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.	IMDG Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.	IATA Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.1	UN-Nummer		
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		

Ausstellungsdatum: 13.07.2016 Ersatz für das Datenblatt von: ---

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



14.3	Transportgefahrenklassen		
14.4	Verpackungsgruppe		
14.5	Umweltgefahren		
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
	Beförderungskategorie: Klassifizierungscode: Gefahrgutnummer: LQ:		Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code		
		Keine.	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

n.a.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**16.1 Abkürzungen und Akronyme**

ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

16.2 Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15**16.2.1 Volltext der abgekürzten H-Sätze**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

16.2.2 Volltext der Klassifikationen [CLP/GHS]

Eye Irrit. 2, H319 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2

Resp. Sens. 1, H334 SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE - Kategorie 1

Skin Irrit. 2, H315 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2

STOT SE 3, H335 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION)

[Atemwegsreizung] - Kategorie 3

16.3 Sonstige Angaben

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

16.4 Hinweis für den Leser

Die hierin enthaltenen Angaben basieren auf von der Minerva Biolabs GmbH als technisch zuverlässig erachteten Daten und werden daher nur zu Informationszwecken und zur Orientierung für die sichere Handhabung von Material in Notfällen durch entsprechend geschultes und die erforderlichen technischen Kenntnisse aufweisendes Personal zur Verfügung gestellt. Benutzer sollten diese Daten nur ergänzend zu anderen von ihnen eingeholten Informationen betrachten und müssen unabhängig davon bestimmen, ob die Informationen von allen Quellen geeignet und vollständig sind, um dadurch die sachgemäße Lagerung und Entsorgung dieser Materialien, die Sicherheit und Gesundheit von Mitarbeitern und Kunden sowie den Schutz der Umwelt zu gewährleisten. Minerva Biolabs GmbH STELLT KEINE MANGELGEWÄHR ODER GARANTIELEISTUNG GLEICH WELCHER ART, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER

Ausstellungsdatum: 13.07.2016 Ersatz für das Datenblatt von: ---

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ZWECKMÄSSIGKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, IN BEZUG AUF DIE HIER ANGEGBENEN
INFORMATIONEN ODER IN BEZUG AUF DAS DIESE INFORMATIONEN BETREFFENDE PRODUKT,
ZUR VERFÜGUNG.